

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 1 (1941)  
**Heft:** 12

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



12 Dez. 1941 1. Jahrgang

Redaktion: H. Metzger · Hauptmitarbeiter und verantwortlich für die Besprechungen: Dr. Ch. Reinert · Herausgegeben vom Schweiz. kathol. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 22248 Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

1. Mehr Niveau (II)	41
2. Schweizerische Filmgesetzgebung	44
3. Ein Wort an die Kritiker	45
4. Mitteilungen	47
5. Kurzbesprechungen Nr. 12	48

## Mehr Niveau bitte! (II.)

Nicht allein die Programmgestaltung unserer Kinotheater und ihre leidige Reklamepraxis rufen weitgehend nach einer energischen Niveauhebung; es lässt auch die geistige Betreuung der Filmfragen in der Öffentlichkeit oft in beängstigender Weise zu wünschen übrig. Gewiss besitzen wir auch in der Schweiz eine schöne Anzahl von Menschen, die aus tieferer Kenntnis um den Film an ihn herantreten und Treffliches leisten. Aber fast untragbar gross ist der Prozentsatz derjenigen, die sich ohne genügende Vorbereitung, ohne Kenntnis auch nur der Grundelemente, hier ein autoritäres Urteil anmassen. Wohl auf keinem anderen Gebiet ist der Zudrang von unkompetenten Menschen so gross wie beim Film. Wir geben über diese wichtige Frage das Wort einem eifri-gen Leser und Mitarbeiter des „Filmberaters“. Einem seiner Briefe entnehmen wir:

„Es scheint mir wirklich wichtig, dass das Problem des Schweizerfilmes in der Öffentlichkeit nicht nur nach der wirtschaftlichen, sondern auch nach der geistig-künstlerischen Seite hin erörtert werde. Es hat mich nun gefreut, diese Diskussion nicht nur in Fachblättern, oder auf den Filmseiten einiger grosser Tageszeitungen mit sachlichem Ernst geführt, sondern auch in den Blättern katholischer Gemeinschaften aufgegriffen zu sehen. Zwischen den Fronten hat der „Filmberater“ schon manch klarendes Wort gesprochen. Wir wollen nun nicht darüber reden, dass es wichtiger wäre, der gute, geistig und künstlerisch starke Schweizerfilm würde erst geschaffen, und dass es dazu weniger Wort und Schrift braucht, als Leute, die aus der rechten Gesinnung heraus schaffen können, und Leute, die Geld dafür geben.“